

Saale-Sormitz-Kurier



Amts- & Mitteilungsblatt

der Gemeinde Remptendorf

mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima,
Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf,
Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Nummer 04

Freitag, 27.03.2009

11. Jahrgang

Ostergruß!

Im April

*Die Linden, Kastanien, die Weiden am Bach,
sei zeigen verschämt erstes Grün.*

*Die Tulpen, Narzissen, die Stiefmütterchen,
und Primeln ringsum bunt erblüh'n.*

*Die Meisen, die Drosseln, der Wiedehopf,
bau'n Nester und brüten ganz still.*

*Und seht nur, der Igel sucht sich eine Braut,
was wollt ihr? Es ist doch April!*

*Der Bauer hat's gerne, wenn's kühl ist und nass,
sät Gerste, Luzerne und Klee.*

*Die Jäger beobachten vom hohen Stand,
in Feld und Wald Fuchs, Has' und Reh.*

*Doch wer sitzt, kaum sichtbar, die Ohren gespitzt,
versteckt in der Hecke im Garten?*

*Das kann nur der Osterhase sein,
auf den alle Kinder längst warten.*



**Allen Einwohnerinnen und Einwohnern
ein frohes, erholsames und sonniges Osterfest!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sich über Wetterprognosen zu äußern, kann gelegentlich zu einem mitleidigen Lächeln führen, weil man falsch liegt. Vor vier Wochen hatte ich vermutet, dass der Winter uns noch ein wenig erhalten bleibt und unsere Mitarbeiter des Bauhofes weiterhin im Winterdienst eingespannt bleiben.

Ich bezog mich auf die Bauernregel zu Lichtmeß und lag richtig. Zwischenzeitlich war unser Streusalz aufgebraucht und es kam zu Lieferschwierigkeiten. Es ist nicht so einfach, wenn man in der heutigen Zeit mit Engpässen arbeiten muss, Improvisation haben wir fast verlernt.

Splitt kann man nicht einfach beziehen, wenn die Steinbrüche geschlossen sind, außerdem sind unsere Streuer nicht dafür ausgelegt. Im Frühjahr müssten wir ohnehin den Streusplitt wieder zusammenkehren und als kontaminiertes Material entsorgen.

Diese Wintersaison war insgesamt teurer als die letzten Winter. So haben wir mehr als 440 t Salz auf die Straße gebracht. Insgesamt waren unsere Gemeindearbeiter etwa 1.500 Stunden unterwegs und sind 27.500 km im Einsatz gefahren.

Ohne die angefallenen Reparaturen der Einsatzfahrzeuge haben wir trotzdem fast 95.000 Euro für den Winterdienst ausgegeben. Keine kleine Summe!

Trotzdem waren nicht alle mit unserem Winterdienst zufrieden, doch umgekehrt haben unsere Mitarbeiter auch einige Probleme, weil Mitbürger nicht kooperativ sind. Beispielsweise kommen regelmäßig Anfragen, warum dieser Weg oder jener Parkplatz nicht geräumt sind.

Zum Zeitpunkt des Winterdienstes stehen dort Fahrzeuge, die auch jeder in seinem Hof abstellen könnte. Es ist ganz klar, dass wir nur dort räumen, wo Platz ist und eine Gefährdung der Fahrzeuge ausgeschlossen ist.

Ein Problem, das periodisch neu diskutiert wird. Einige Mitmenschen meinen, dass die Gemeinde und „der Staat“ den Schnee kommen lässt, um Unmut zu schüren. Woanders, in den nicht so schneesicheren Gebieten, gibt es ähnliche Probleme mit dem Winter.

Mein Kollege Alfred Endres aus Waldbüttelbrunn schrieb im letzten Waldbüttelbrunner Gemeindeboten: „Ich will nicht jedes Jahr über die bei mir oder meinen Mitarbeitern ankommenden Beschwerdeanrufe (zu bald geräumt und geweckt, zu spät geräumt, warum Schneehalde bei mir und nicht beim Nachbarn ...) jammern.“

Wenn Sie ein echtes Problem haben, können Sie gerne in unserem Bauamt oder auch bei mir anrufen. Wir versuchen auch nachzubessern, wenn es möglich ist. Aber unsere Mitarbeiter sind nur Menschen und können nicht alle – teilweise sehr widersprüchlichen – Wünschen jedes einzelnen Bürgers erfüllen.“

So haben nicht nur wir unsere Probleme mit den winterlichen Verhältnissen.

Doch der überwiegende Teil der Bevölkerung erkennt die Schwierigkeiten, die alle mit dem Schnee haben. Ich danke diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ihre Pflicht des Räumens und Streuens vor ihrer Haustür vorbildlich wahrnehmen. Diese Grundstückseigentümer sind es sicherlich, die in der übrigen Jahreszeit vor ihrem Haus kehren.

Wir haben noch keine diesbezügliche Satzung, doch denke ich, dass wir zukünftig eine brauchen. Zunehmend wird im wahrsten Sinne des Wortes vor der eigenen Haustür nicht mehr gekehrt, nur darüber diskutiert.

Im nahenden Frühling werden wir unsere Kehrmaschine aktivieren und verschiedene Straßenzüge kehren. Wenn es zur Regel wird, ist eine Gebührensatzung angebracht und jeder Hauseigentümer hat entsprechend mit zu bezahlen.

Alltag in der Stadt – wollen wir so etwas auf unseren Dörfern auch? Sauberkeit, intakte Straßen, farbenfrohe Fassaden gepflegte Vorgärten – auch das sind Kriterien von lebenswerten Regionen und Dörfern. Urlauber, Freunde und Bekannte achten darauf, wenn sie einen Ort besuchen.

Unsere kommunalen Investitionen, auch mit Hilfe von Fördermitteln, zielen in aller Regel auf die Verschönerung des Dorfbildes ab. Gepflegte Dorfanger, Bäume, Teichanlagen und Ortsbildprägende Gebäude, beispielsweise die Kirchen, bilden die Charakteristik unserer Orte.

Wollen wir noch vor dem Osterfest gemeinsam unseren Wohnort wieder säubern und uns selbst damit den größten Gefallen tun.

Wie Sie im erschienenen Amts- und Mitteilungsblatt am 6. März lesen konnten, ist die Diskussion um den Bestand der zukünftigen Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte hoffentlich beendet. Es bleibt alles beim Alten.

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde (außer in Altengesees) können zur Kommunalwahl am 7. Juni wieder ihre ortsnahen Vertreter wählen. Zur Gemeinderatssitzung am 26. März werde ich einen Beschlussvorschlag dem Gemeinderat vorlegen, der freiwillige Leistungen der Gemeinde in allen Ortsteilen regelt.

Ich denke, dass der Gemeinderat noch vor der neuen Wahlperiode eine diesbezügliche Regelung beschließen sollte. Ein Ergebnis des Beschlusses zur Abschaffung der Ortsteilbürgermeister war, dass Befürchtungen existieren, dass ganze Ortsteile in Vergessenheit geraten könnten.

Über diese Regelung der freiwilligen Leistungen will ich dem entgegnetreten. Ich hoffe, dass der Gemeinderat diese Regelung mit trägt.

Zur nächsten Gemeinderatssitzung werden wir auch zusätzliche Investitionen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung unseres kommunalen Anteils beschließen. Insgesamt stehen uns **216.000 Euro** zur Verfügung.

Diesen Anteil müssen wir mit einem Viertel Eigenmitteln aufstocken. 65 % sind in Bildungsmaßnahmen zu investieren, davon wiederum 35 % in Kindereinrichtungen.

Letztlich können wir nur den Kindergarten in Remptendorf abputzen und müssen eine Wärmedämmung anbringen. In Ruppertsdorf wird das Geld ebenso in die Schule investiert werden müssen.

Es sind zusätzliche Gelder, die auch zusätzlich verbaut werden müssen. Was schon im Plan stand, ist über diese Schiene nicht drin. Für infrastrukturelle Investitionen stehen uns 35 % der Mittel zur Verfügung. Das sind insgesamt mit Eigenanteil **126.000 Euro**.

Straßenbau bei unserem maroden Straßennetz in manchen Abschnitten ist nicht möglich. Was wir hier letztlich auf die Liste setzen, weiß ich noch nicht genau. Ich werde Sie aber im nächsten Bericht darüber informieren.

Für diesmal darf ich mich mit einem Zitat von Franz von Assisi verabschieden, der sagte:

„Tu erst das Notwendige, dann das Mögliche, und plötzlich schaffst du das Unmögliche.“

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Fastenzeit und ein gesegnetes Osterfest

Ihr Bürgermeister



Thomas Franke



AMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER

1. In der Gemeinde Remptendorf sind am 7. Juni 2009 16 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar.

Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **64 Unterschriften**).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzel-

nen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Remptendorf bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der **üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Remptendorf**

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr	

in

**Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf
Einwohnermeldeamt**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der

Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die **Wahlvorschläge** dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.**

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Remptendorf, Herrn Detlef Adam, Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 5. Mai 2009 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Remptendorf, den 27. März 2009



D. Adam
Wahlleiter



BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

WAHL DES ORTSTEILBÜRGERMEISTERS

- In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Liebengrün, Liebschütz, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimpendorf und Weisbach der Gemeinde Remptendorf wird am 7. Juni 2009 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.**

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundes-

beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, **insgesamt**

in den Ortsteilen Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Liebengrün, Rauschengesees, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf und Weisbach 20 Unterschriften

im Ortsteil Liebschütz 30 Unterschriften

im Ortsteil Remptendorf 40 Unterschriften

Bewirbt sich der bisherige Ortsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der

Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Liebengrün, Liebschütz, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf und Weisbach vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, **insgesamt**

für Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Liebengrün, Rauschengesees, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf und Weisbach 16 Unterschriften

für Liebschütz 24 Unterschriften

für Remptendorf 32 Unterschriften

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Remptendorf bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der **üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Remptendorf**

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr	

in

**Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf
Einwohnermeldeamt**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die **Wahlvorschläge** dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie **müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.**

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Remptendorf, Herrn Detlef Adam, Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 5. Mai 2009 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Remptendorf, den 27. März 2009



D. Adam
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

WAHL DER ORTSTEILRATSMITGLIEDER

1. **In den Ortsteilen Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Liebengrün, Liebschütz, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf und Weisbach der Gemeinde Remptendorf** sind auf der Grundlage des § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Remptendorf am **7. Juni 2009 weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen.**

Für die **Ortsteile Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Liebengrün, Rauschengesees, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf und Weisbach** sind **4** weitere Mitglieder des Ortsteilrates

im **Ortsteil Liebschütz** **6** weitere Mitglieder des Ortsteilrates

im **Ortsteil Remptendorf** **8** weitere Mitglieder des Ortsteilrates

zu wählen.

Zum Mitglied des Ortsteilrates sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar.

Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht aus-

geschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Ortsteil haben; der Aufenthalt im Ortsteil wird vermutet, wenn die Person im Ortsteil gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf

in den Ortsteilen Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Liebengrün, Rauschengesees, Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf und Weisbach **höchstens 8 Bewerber**

im Ortsteil Liebschütz **höchstens 12 Bewerber**

im Ortsteil Rempendorf **höchstens 16 Bewerber**

enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen.

Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter

müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversamm-

lung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf oder im jeweiligen Ortsteilrat Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Liebengrün, Liebschütz, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf und Weisbach vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, **insgesamt**

für Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Liebengrün, Rauschengesees, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf und Weisbach 16 Unterschriften

für Liebschütz 24 Unterschriften

für Remptendorf 32 Unterschriften

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat, im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Remptendorf bis zum 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der **üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Remptendorf**

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr	

in

**Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf
Einwohnermeldeamt**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Remptendorf aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 4. Mai 2009, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die **Wahlvorschläge** dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie **müssen spätestens am 24. April 2009 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.**

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Remptendorf, Herrn Detlef Adam, Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2009 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 4. Mai 2009 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 5. Mai 2009 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Remptendorf, den 27. März 2009



D. Adam
Wahlleiter

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Februar 2009 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1/2009

Der Gemeinderat bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss 2/2009

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll vom 27. November 2008 – öffentlicher Teil

Beschluss 3/2009

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nr. 69/08.

Beschluss 4/2009

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Remptendorf.

Beschluss 5/2009

Der Gemeinderat beschließt über die Ehrensoldregelung für Ortsbürgermeister / Ortsteilbürgermeister.

Beschluss 6/2009

Der Gemeinderat beschließt über die Bestimmung des Gemeindevorstandes und des Stellvertreters.

Beschluss 7/2009

Der Gemeinderat beschließt über die Vorbereitung neuer Konzessionsverträge.

Beschluss 8/2009

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresergebnisses 2008.

Beschluss 9/2009

Der Gemeinderat beschließt über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2008.

Beschluss 10/2009

Der Gemeinderat beschließt über den Bauantrag „Anbau eines Balkons“ in Remptendorf.

Beschluss 11/2009

Der Gemeinderat beschließt über den Bauantrag „Errichtung eines Carports“ in Lückenmühle.

Beschluss 12/2009

Der Gemeinderat beschließt über den Bauantrag „Neubau einer Überdachung“ für Fahrschüler in Remptendorf.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 26. Februar 2009 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 13/2009

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll vom 27. November 2008 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss 14/2009

Der Gemeinderat beschließt über die Niederschlagung der Grundsteuer B – eines Geschäftsgrundstückes.

Beschluss 15/2009

Der Gemeinderat beschließt über die Niederschlagung der Grundsteuer B – eines Wohnhauses.

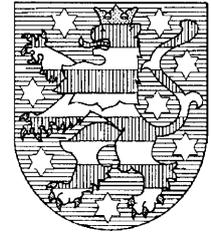
Thomas Franke, Bürgermeister

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Januar 2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 1/H/2009

Der Gemeinderat beschließt die Stellenausschreibung eines/r Hauptamtsleiter/in im Thüringer Staatsanzeiger.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Saale-Orla-Kreis
Stadt / Gemeinde	Remptendorf
Gemarkung(en)	Liebschütz
Flur(en)	1 – 18

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr.4, S.115)

während der Sprechzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

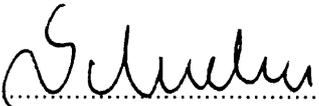
im Zimmer **17** des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation**
Katasterbereich Pößneck
Dienstgebäude Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der analogen Liegenschaftskarte.

Pößneck, den 26.06.2008
(Ort, Datum)

Im Auftrag


.....
Rolf Scheelen
Obervermessungsrat



Gemeinde Remptendorf
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

PLZ, Ort
07368, Remptendorf
Sachbearbeiterin
Frau Pitzig
Datum
[]
Telefon:
036640/44911

Hunde-
 Anmeldung Abmeldung
 Ummeldung

Besitzer/in des Hundes	Name, Vorname	
Hunderasse	[]	
Seit wann wird der Hund im Gemeindegebiet gehalten?	Datum	
Alter des Hundes zur Zeit der Anschaffung	Jahr	Monate
Wurde für den Hund bereits Hundesteuer gezahlt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Wenn ja, bis wann?	Datum	
In welcher Gemeinde wurde bereits Hundesteuer gezahlt?	Gemeinde	
Ist der Hund	<input type="radio"/> Verendet	<input type="radio"/> eingeschläfert worden?
	<input type="radio"/> entlaufen?	Wann? Datum []
An wen wurde der Hund abgegeben?	Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Wann wurde der Hund abgegeben?	Datum	
Es handelt sich um den	<input type="radio"/> 1. Hund mit Hundesteuermarke-Nr.:	Nummer
	<input type="radio"/> 2. Hund mit Hundesteuermarke-Nr.:	Nummer
	<input type="radio"/> 3. Hund mit Hundesteuermarke-Nr.:	Nummer
Sonstige Bemerkungen (z.B. über Steuerbefreiung)		
		Unterschrift

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Information aller Fischhalter zur neuen Fischseuchenverordnung

Mit Inkrafttreten der Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315) ergeben sich für Fischhalter Konsequenzen hinsichtlich der Umsetzung dieser Verordnung, über die im Folgenden informiert werden soll.

Die Aquakultur ist ein bedeutender Wirtschaftszweig der weltweiten Nahrungsgüterproduktion.

Die Fischseuchenverordnung dient der Bekämpfung von Seuchen, die bei Fischen auftreten und ist auch die Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von Erkrankungen der Krebse und Weichtiere.

Diese Verordnung ist nicht nur von wirtschaftlichem Interesse für die Fischwirtschaft, sondern ist auch angewandter Tierschutz für die in diesen Betrieben gehaltenen Tierarten.

Bedingt durch die Haltungsform der Fische ist eine Verschleppung von Erregern und Parasiten durch das Wasser leichter und schneller möglich als sonst bei Tieren.

Um im Falle eines Seuchenausbruches schnell die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz für unverseuchte oder gefährdete Betriebe ergreifen zu können, muss die zuständige Behörde Kenntnis von den Aquakulturen in ihrem Zuständigkeitsbereich haben.

Im Unterschied zur außer Kraft getretenen Fischseuchenverordnung aus dem Jahr 2005 schreibt die neue Fischseuchenverordnung nunmehr vor, **dass jeder, der einen Aquakulturbetrieb unterhält, diesen bei Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen hat.**

Aquakulturbetriebe unterliegen nunmehr der Genehmigungs- bzw. Registrierungspflicht durch die zuständige Behörde.

Von der Anzeigepflicht und damit von der Genehmigung bzw. Registrierung ausgenommen sind lediglich folgende Aquakulturen:

- Fische, die ausschließlich nicht gewerblich zu Zierzwecken in Aquarien gehalten werden
- wildlebende Fische, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebensmittel gefangen oder geerntet werden
- Fische, die gewerblich zu Zierzwecken in Zoofachgeschäften, Betrieben des Einzelhandels oder des Großhandels oder gewerblich betriebenen Aquarien sowie zu Zierzwecken nicht gewerblich in Gartenteichen gehalten werden, unterliegen nur dann nicht der Anzeigepflicht
 - wenn keine direkte Verbindung des Wassers dieser Haltungen zu natürlichen Gewässern besteht oder
 - eine eigene Abwasseraufbereitungsanlage vorhanden ist, die das Risiko der Übertragung von Seuchenerregern in natürliche Gewässer dem Stand der Technik entsprechend vermeidet.

Anzeigepflichtig nach der neuen Fischseuchenverordnung sind auf jeden Fall auch

- Angelteiche und
- Hobby-Betriebe, die Fische ausschließlich zum eigenen Verzehr halten.

Auf Grundlage der §§ 3 und 6 der Fischseuchenverordnung werden alle Aquakulturbetriebe des Saale-Orla-Kreises, die ihrer Anzeigepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, aufgefordert, diese Anzeige **spätestens bis zum 29. Mai 2009** an folgende Adresse zu schicken:

- Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Oschtitzer Straße 4
07907 Schleiz

Nach Eingang der Anzeige werden an den Absender Fragebögen zur Erfassung der Lage und Größe der Anlage, der Teichzahl, der Wasserversorgung, der Zuflussmenge und der gehaltenen Fischarten sowie deren Verwendung verschickt, so dass in der **formlosen Anzeige** auf diese Detailangaben verzichtet werden kann.

Im Auftrag

Dr. Dietzel
Amtstierarzt

Einladungen

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Alle Remptendorfer Ortsteilräte sind herzlich eingeladen

am **Mittwoch, dem 1. April 2009**
um **19.30 Uhr**
ins **Vereinshaus**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorbereitung Kommunalwahl am 7. Juni 2009
3. Verschiedenes

E. Wetzel
Ortsbürgermeister

Einladung an alle Ortsteilräte und Einwohner von Rauschengesees

Eine öffentliche Ortsteilratssitzung findet statt:

am **Freitag, dem 3. April 2009**
um **20.00 Uhr**
im **Gemeinderaum Rauschengesees**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahlen 2009
3. Informationen / Sonstiges

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Renate Böttner
Ortsteilbürgermeisterin

Einladung
zur Ortsteilratssitzung Liebengrün

Eine Ortsteilratssitzung findet statt:

am **Donnerstag, dem 16. April 2009**

um **19.30 Uhr**

im **Gemeinderaum Liebengrün**
(ehemaliges Kita-Gebäude)

Thema: **Kommunalwahlen**

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Herbert Enke
Ortsteilbürgermeister

Sitzung des Ortsverbandes der CDU

Einladung zur Aufstellungsversammlung

Zur Aufstellung der Kandidaten für die Gemeinderatswahl und gegebenenfalls für die Ortsteilbürgermeisterwahlen und Ortsteilratswahlen findet die Aufstellungsversammlung statt:

am **Donnerstag, dem 16. April 2009**

um **19.00 Uhr**

im **Landgasthof Schmidt Ruppertsdorf**

Alle Mitglieder, Kandidaten und Sympathisanten sind herzlich eingeladen.

Judith Weise
Vorsitzende

Sitzung der Basisorganisation Remptendorf
der Linkspartei

Einladung zur Aufstellungsversammlung

Die Basisorganisation Remptendorf der Linkspartei lädt zur Aufstellungsversammlung der Kandidaten für den Gemeinderat ein:

am **Dienstag, dem 7. April 2009**

ab **19.00 Uhr**

ins **Eiscafé Mann**

Interessenten sind hierzu herzlich willkommen.

Der Kreisgeschäftsführer Klaus Möller wird an dieser Veranstaltung teilnehmen.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

Kontakte zu Ihrer Gemeindeverwaltung:

E-Mail	Tel.-Nr.	Mitarbeiter/in
ema@remptendorf.de	449-10	Frau Oswald
Mitarbeiter Kämmerei finanzen@remptendorf.de	449-11	Frau Pitzig
Mitarbeiter Kasse kasse2@remptendorf.de	449-12	Frau Erfurt
kasse@remptendorf.de	449-13	Frau Heyne
bau@remptendorf.de	449-16	Herr Roßbach
liegenschaften@remptendorf.de	449-17	Frau Kuhnla
verwaltung@remptendorf.de Zentrale / Sekretariat	449-0 449-20	Frau Kachold
buergermeister@remptendorf.de	449-21	Herr Franke
kaemmerei@remptendorf.de	449-22	Herr Adam
ordnung@remptendorf.de	449-31	Frau Rössel
soziales@remptendorf.de	449-32	Frau Enke
steuern@remptendorf.de	449-34	Frau Schimmelschmidt
Fax	449-25	
Vorwahl	03 66 40	

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr	

Die nächste Ausgabe des
Saale-Sormitz-Kuriers

erscheint am 24. April 2009.

Redaktionsschluss ist der 15. April 2009.

Jagdgenossenschaften

JAGDGENOSSENSCHAFT LIEBENGRÜN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Liebengrün findet statt:

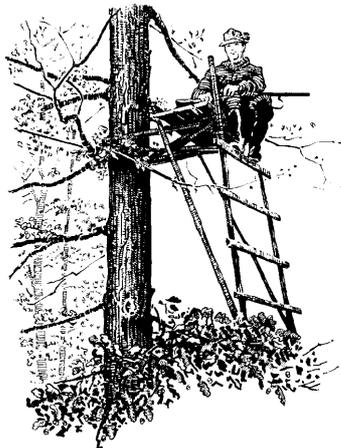
am **Freitag, dem 3. April 2009**
um **19.00 Uhr**
in **Hirt's Gasthaus Liebengrün**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Essen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Bericht zur Jagdstrecke
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2009
10. Vorhaben 2009 / 2010
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen oder deren Bevollmächtigte sind dazu herzlich eingeladen.

Karl-Heinz Göhring
Jagdvorsteher



JAGDGENOSSENSCHAFT BURGLEMNITZ

Auszahlung der Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Burglemnitz teilt mit, dass die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt:

am **Freitag, dem 24. April 2009**
ab **18.00 Uhr**
im **Gasthaus Pfeiffer Burglemnitz**

JAGDGENOSSENSCHAFT WEISBACH

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Weisbach für das Jagdjahr 2008

am **Donnerstag, dem 9. April 2009**
um **19.30 Uhr**
in der **Gaststätte „Ottental“ Weisbach**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
7. Diskussion
8. Beschluss zur Verwendung des Reinerlöses
9. Beschluss zu Wegebaumaßnahmen
10. Schlusswort

Frank Rabes
Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT RAUSCHENGESEES

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rauschengesees findet statt:

am **Freitag, dem 24. April 2009**
um **19.30 Uhr**
im **Gemeinderaum Rauschengesees**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Diskussion zu Vorhaben der Jagdgenossenschaft
6. Beschlussfassung zur Aufnahme in den Verband der Thüringer JG
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

Horst Wetzell

Blutspende

Blutspendetermin in Ruppertsdorf

am **Mittwoch, dem 1. April 2009**
von **16.00 bis 20.00 Uhr**
in der **Gaststätte Birkenhof**

Motorkettensägenlehrgang

Motorsäge sicher beherrschen

VP Bildungsdienstleistungen lehrt Techniken für den Umgang mit dem gefährlichen Werkzeug

„Auf die Beine aufpassen“ ruft der Forstingenieur und Forstsachverständige Matthias Ciecka einem Kursteilnehmer zu, der gerade einen Baum von seinen kleinen und großen Ästen befreien soll.

Die rotierenden Stahlzähne der Kettensäge fressen sich Zentimeter um Zentimeter in den Faustdicken Ast. Der Kursteilnehmer lässt die Kettensäge mal links, mal rechts am Baum entlang gleiten und kommt den Hosenbeinen der Schnitenschutzhose bedenklich nahe.

Die Teilnehmer sind teilweise schon Jahre lang im eigenen Forst mit der Kettensäge unterwegs, teilweise aber auch Neulinge, die aufgrund steigender Energiekosten auf die Verbrennung von Holz in Kachelöfen oder Kaminen zurückgreifen.

Sie absolvieren den Kurs beim Anbieter VP Vöcking Bildungsdienstleistungen, um das Werkzeug richtig zu beherrschen.

In einem zweitägigen, insgesamt 14 Lehrstunden umfassenden Kurs wollen die Teilnehmer den sicheren Umgang mit der Säge und deren Wartung erlernen und verschiedenen Schneide- und Fälltechniken einüben.

„Man hört immer wieder von den Teilnehmern unserer Kurse: Ich hatte zwar schon vorher mit solchen Sägen gearbeitet, aber hier erhält man dann doch ganz andere, professionelle Tipps.“ erklärt der Veranstalter Kai Vöcking.



„Langsam, nicht so hektisch“ ermahnt der Ausbilder M. Ciecka seine Schüler, wenn diese zu unachtsam mit der Säge hantieren.

Den meisten Kursteilnehmern können eingeschlichenen Fehler, die über Jahre beim Gebrauch der Motorsäge gemacht werden, „ausgetrieben“ werden. „Der Schwedenstart der Säge ist dafür ein sehr gutes Beispiel“ sagt M. Ciecka.

„Hierbei wird die scharfe Säge freischwingend mit einem Ruck am Anlasserseil angezogen, in dem man die Säge „von sich wirft“, anstatt sie anzuziehen, während man sie stabil auf den Boden abstellt oder den Griff sicher zwischen den Beinen fixiert.“

Alle Kursteilnehmer sind beim Umgang mit der Säge mit der erforderlichen Sicherheitskleidung ausgestattet. Hierzu gehören neben den Hosen mit Schnitzeinsätzen auch ein Helm mit Gesichtsvision und Ohrenschützern sowie Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

„Wir stellen den Teilnehmern, die noch nicht über diese Sicherheitsausrüstung verfügen, diese für den Praxistag im Wald zur Verfügung. Die Teilnehmer müssen aus hygienischen Gründen nur entsprechendes Sicherheitsschuhwerk selber mitbringen.“

Die Kleidung ist durch spezielle Einsätze an den Beinen dafür ausgelegt, vor schweren Verletzungen zu schützen, wenn beispielsweise der eigentliche Schnitt abgeschlossen ist, aber die messerscharfen Zähne der Motorsäge noch rotieren und der Motorsägenführer unachtsam mit dem Werkzeug umgeht“ ergänzt der Ausbilder M. Ciecka.

„Um Unfällen vorzubeugen, schicken beispielsweise Betriebe, Feuerwehren und Gemeinden ihre Mitarbeiter in unsere Kurse.“

Die Kursteilnehmer achten auch besonders auf die Tipps des Fachmannes, um ihre Arbeit mit dem schweren und gefährlichen Werkzeug im Wald zu erleichtern und sicherer zu gestalten.

Wir bieten in regelmäßigen Abständen Motorkettensägenlehrgänge an. Nachdem unsere März- und April-Kurse in Remptendorf und in Pößneck ausgebucht sind, findet der **nächste Lehrgang am 16. und 17. Mai 2009 in Remptendorf** statt.

Der Kurs wird in Gruppen zu etwa 10 bis 20 Teilnehmern in Form einer modularen Bedienerweisung für den Umgang mit der Motorkettensäge mit Zertifizierung angeboten.

Behandelt werden Aufbau, Wirkungsweise und Wartung, die Sicherheitsvorschriften nach UW Forst beim Umgang mit der Motorkettensäge sowie das sichere Entasten und fachgerechte Fällen von Bäumen bis 30 cm Durchmesser.

Die entsprechenden Geräte sowie Schutzkleidung (außer Arbeitsschuhe) werden gestellt.

Eine verbindliche Anmeldung ist notwendig. Interessenten können sich beim Inhaber der Fa. VP Vöcking in Remptendorf melden.

Als Ansprechpartner ist zu erreichen:

Herr Kai Vöcking

Telefon: 03 66 40/2 88 41

E-Mail: kontakt@voecking.de



Verkehrswacht Orlatal e.V.

Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“ und „Bewährter Berufskraftfahrer“ durch die Verkehrswacht Orlatal e.V. Sitz Pöbneck.

Die Deutsche Verkehrswacht e.V. hat die Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“ und „Bewährter Berufskraftfahrer“ vor nunmehr mehr als 30 Jahren gestiftet.

Diese Auszeichnung kann an Kraftfahrer verliehen werden, die sich im Straßenverkehr als verkehrssicher bewährt haben und sich gleichzeitig verpflichten, auch weiterhin durch umsichtiges, rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten im Straßenverkehr anderen Verkehrsteilnehmern Vorbild zu sein.

Die Auszeichnung kann deutschen Kraftfahrern mit Wohnsitz im In- und Ausland verliehen werden.

Die Verleihung setzt voraus, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung wegen einer Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften

- weder gerichtlich bestraft worden ist
- noch mit einem Bußgeld belegt worden ist, das zu einer Eintragung in das Verkehrs-Zentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg (Punkte) geführt hat
- ferner nicht wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften bestraft worden ist

Die Auszeichnung wird in den Stufen für 10, 20, 25, 30, 40 und 50 Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis ohne Eintragung in Flensburg zum Zeitpunkt der Antragstellung verliehen.

Bei Berufskraftfahrern trifft das zu für 10, 20 und 30 Jahre als Berufskraftfahrer tätig ohne Eintrag in Flensburg. Bei Abgabe des Antrages ist eine einheitliche Gebühr von 25,00 Euro zu zahlen.

Vor der Auszeichnung wird die Bestätigung vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholt. Nur nach der Bestätigung durch diese Behörde, dass dort kein Eintrag vorliegt, kann die Auszeichnung erfolgen.

Die Auszeichnung durch die Verkehrswacht Orlatal e.V. mit der Übergabe aller Auszeichnungsunterlagen erfolgt am 7. Mai 2009 in würdiger Form in einer Auszeichnungsveranstaltung. Dazu erfolgt eine gesonderte Einladung.

Interessenten für die Auszeichnung erhalten die Unterlagen bei der Verkehrswacht Orlatal e.V., Sitz Pöbneck, Telefon 03647/41 56 88. Bei Anruf werden weitere Einzelheiten geklärt.

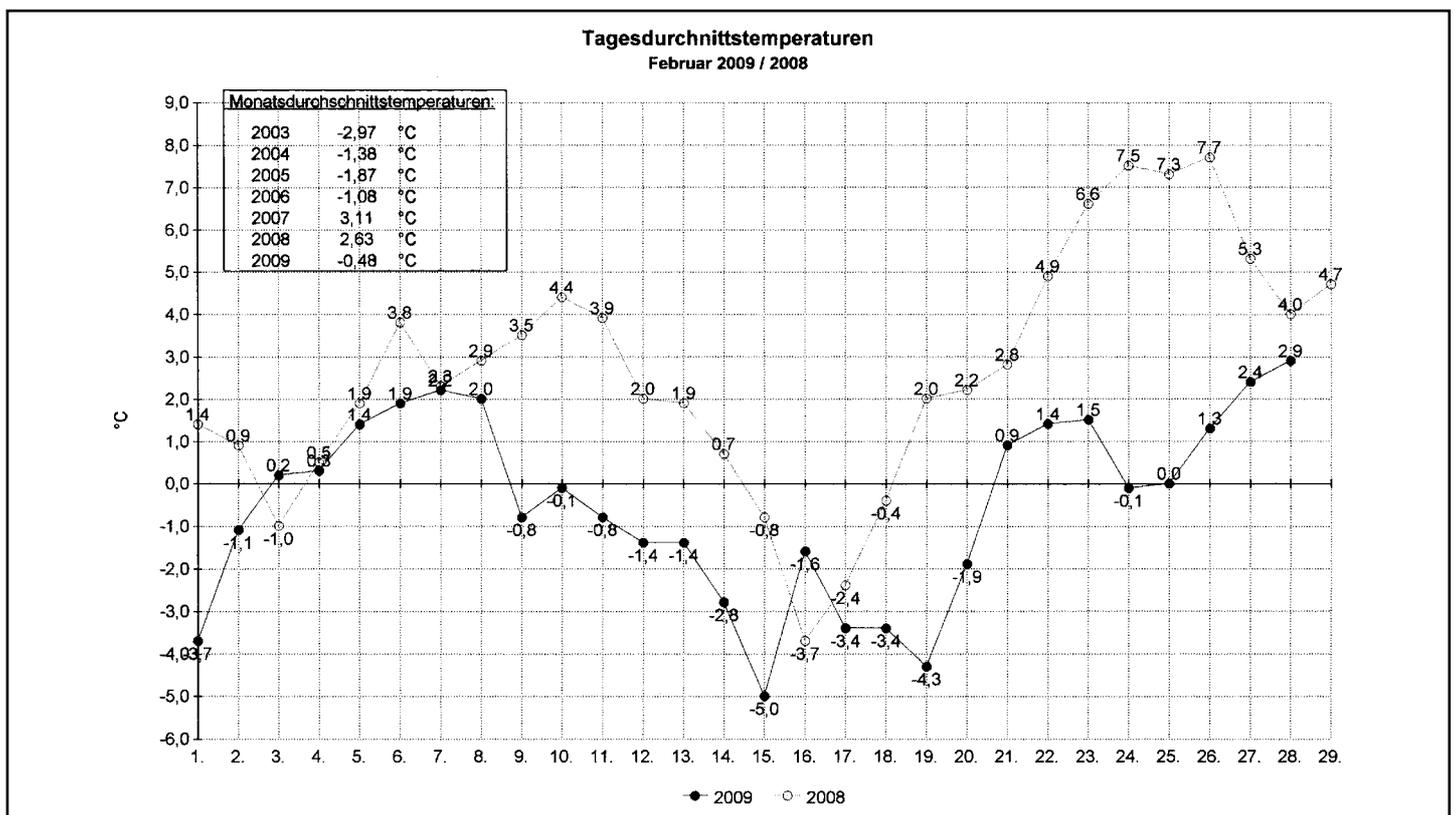
Haben Sie Interesse an der Auszeichnung? Dann wenden Sie sich bitte an die Verkehrswacht Orlatal e.V. Für die Auszeichnung am 7. Mai 2009 müssen die **Anträge bis zum 15. April 2009** bei der Verkehrswacht Orlatal e.V. eingereicht sein.

Durch die Verkehrswacht Orlatal e.V. wurden seit 1998 bisher 258 Fahrzeugführer ausgezeichnet, darunter 22 „Bewährte Berufskraftfahrer“ und 239 „Bewährte Kraftfahrer“.

Verkehrswacht Orlatal e.V.
Sitz Pöbneck

Hans
1. Vorsitzender

Wetteraufzeichnungen



Gemeinde Remptendorf

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

	Jan. '09	Feb. '09	März '09
Altengesees	198	197	198
Burglemnitz	112	111	105
Eliasbrunn	244	245	245
Gahma/Gleima	258	263	263
Liebengrün	413	412	411
Liebschütz	547	547	542
Lückenmühle	123	123	123
Rauschengesees	114	113	111
Remptendorf	1052	1048	1044
Ruppersdorf	281	281	280
Thierbach	136	135	135
Thimmendorf	267	267	265
Weisbach	182	183	185
gesamt	3927	3925	3907

🍷 Geburten 🍷

Herzliche Glückwünsche zur Geburt

11.02.2009	Felix Kirst	in Liebengrün
21.02.2009	Tabea Rebecca Zobel	in Altengesees



🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Altengesees

04.04.	Frau Irmgard Schneider	zum 76. Geburtstag
16.04.	Herr Hartmut Babenderede	zum 71. Geburtstag
30.04.	Frau Gisela Schenck	zum 81. Geburtstag

Eliasbrunn

04.04.	Herr Albert Horn	zum 77. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Gahma

04.04.	Frau Brunhilde Herholz	zum 74. Geburtstag
08.04.	Herr Karl-Heinz Herholz	zum 73. Geburtstag
10.04.	Herr Ewald Ölsner	zum 71. Geburtstag
15.04.	Frau Ruth Chudoba	zum 78. Geburtstag

Gleima

04.04.	Herr Gerhard Hopfe	zum 73. Geburtstag
30.04.	Frau Christa Wagner	zum 72. Geburtstag

Liebengrün

10.04.	Frau Martha Könitzer	zum 80. Geburtstag
12.04.	Herr Horst Köhler	zum 73. Geburtstag
13.04.	Frau Isolde Knüpfer	zum 86. Geburtstag
17.04.	Herr Horst Schimmelschmidt	zum 74. Geburtstag
18.04.	Frau Marianne Göhring	zum 80. Geburtstag
22.04.	Frau Ingrid Melle	zum 70. Geburtstag
25.04.	Frau Marie Fricke	zum 95. Geburtstag
26.04.	Herr Günther Hoyer	zum 79. Geburtstag
29.04.	Frau Ingeborg Petersilie	zum 78. Geburtstag

Liebschütz

01.04.	Frau Johanna Haase	zum 75. Geburtstag
01.04.	Frau Erika Schöneburg	zum 73. Geburtstag
12.04.	Frau Sigrid Kuhnla	zum 74. Geburtstag
13.04.	Herr Heinz Munzert	zum 88. Geburtstag
14.04.	Herr Helmut Köhler	zum 70. Geburtstag

Lückenmühle

01.04.	Frau Sieglinde Philipp	zum 70. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Rauschengesees

01.04.	Frau Lieselotte Ziermann	zum 72. Geburtstag
03.04.	Herr Werner Zapf	zum 81. Geburtstag
08.04.	Herr Heinz Blochberger	zum 70. Geburtstag
30.04.	Frau Veronika Schrepel	zum 72. Geburtstag

Remptendorf

04.04.	Herr Eberhard Wetzel	zum 72. Geburtstag
06.04.	Frau Hildegard Orlamünder	zum 76. Geburtstag
10.04.	Herr Karl Grote	zum 79. Geburtstag
13.04.	Herr Harry Fischer	zum 74. Geburtstag
15.04.	Frau Erika Weisbrod	zum 75. Geburtstag
17.04.	Frau Gerda Hirt	zum 75. Geburtstag
30.04.	Frau Irmgard Albert	zum 71. Geburtstag

Ruppersdorf

06.04.	Herr Gerhard Rau	zum 75. Geburtstag
18.04.	Frau Lidia Sak	zum 76. Geburtstag

Thierbach

02.04.	Frau Johanna Pöhlmann	zum 72. Geburtstag
07.04.	Herr Klaus Behr	zum 73. Geburtstag
10.04.	Frau Helene Mechold	zum 80. Geburtstag
14.04.	Frau Ursula Stannigel	zum 83. Geburtstag
22.04.	Frau Christa Stede	zum 76. Geburtstag
26.04.	Frau Irmgard Patzlaff	zum 87. Geburtstag
30.04.	Frau Gisela Scherf	zum 74. Geburtstag

Thimmendorf

01.04.	Herr Bruno Hoffmann	zum 71. Geburtstag
03.04.	Herr Kurt Kaufmann	zum 71. Geburtstag
08.04.	Frau Marianne Braunschweig	zum 76. Geburtstag
10.04.	Frau Hanna Groh	zum 72. Geburtstag
18.04.	Frau Helga Becker	zum 74. Geburtstag
24.04.	Frau Therese Leupolt	zum 85. Geburtstag
25.04.	Frau Edeltraud Kaftan	zum 73. Geburtstag



Gemeinde Burgk

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	Jan. '09	Feb. '09	März '09
Burgk	94	95	95

Kindergarten „Max & Moritz“ Ruppersdorf

News aus unserem Kindergarten

Im Ruppersdorfer Kindergarten „Max & Moritz“ hatten wieder alle Kinder viel Spaß bei der Winterwanderung. Mit liebevoll gepackten Rucksäcken stapften die Kinder durch den Schnee.

Im Wald angekommen, wurde zunächst das mitgebrachte Futter für die Tiere des Waldes ausgeteilt. Anschließend stärkten sich alle mit warmen Tee und Gebäck, bevor es wieder zurück in den Kindergarten ging.

Der Fasching wurde wie jedes Jahr zünftig gefeiert. Alle Eltern sorgten dafür, dass für die Kinder ein reichhaltiges und schmackhaftes Frühstück bereit gestellt wurde.

Krönender Abschluss war der traditionelle Besuch des Strohwickels mit seinem Gefolge am darauf folgenden Tag.

Mit großer Anspannung wurden die Jugendlichen des Dorfes von den Knirpsen erwartet. Bei diesem Besuch wurde uns eine Geldspende in Höhe von 100,00 Euro überreicht.

Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Wie in jedem Jahr überraschen wir die Rentnerinnen des Ortes zu ihrer Frauentagsveranstaltung mit einem kleinen Programm mit Frühlingsliedern und -gedichten.

Noch in diesem Monat laden wir zur „Milch-Party“ im Kindergarten ein. Darauf freuen sich schon alle Kinder sehr.



Staatl. Grundschule Ruppersdorf



„Fasching Helau“ in Ruppersdorf

Cowboys, Clowns, Indianer und noch viele andere Besucher aus aller Welt hatten sich am Fastnachtsdienstag in der Schule versammelt. Schminke und Hüte machten die Runde, denn jeder wollte der Schönste oder der Originellste sein.

Mit einer Polonaise holten die Narren der 4. Klasse alle anderen ab. Mit „Täterä und Humdada“ bevölkerten wir den Speiseraum. Dort erwartete uns schon eine prominente Moderatorin namens Frau Müller, die extra aus Berlin von der „Echo-Verleihung“ zu uns gekommen war.

Gekonnt führte sie durchs Programm. Oftmals erklang der Faschingsruf „Ruppersdorf – Helau“. Mit Begeisterung beteiligten wir uns an lustigen Spielen wie dem Stuhltanz, Zeitungs- und Luftballontanzen.

Ganz vorzüglich schmeckten auch wieder die Pfannkuchen und die Getränke, die uns unsere Schulküche Fengler zur Verfügung stellte. Dankeschön dafür!

Tanzauftritte, kleine Sketche oder Mundartgeschichten verkürzten uns den Vormittag, so dass wir alle ganz erschrocken waren, als die Zeit vorbei war.

Außerdem bekamen wir auch ein Kompliment von unseren Lehrern, die der Meinung sind, dass noch nie von Beginn der Veranstaltung bis zum Ende so viele Kinder so oft mit solcher Begeisterung getanzt haben.



Zu Besuch bei Hexen und Feen



Eine Katze auf dem Hexenbuckel

Schwarze Gesichter

Lautes Glockengebimmel schallt durch den Schulflur. Große Aufregung unter den Schülern! Die wilde Jagd durch das Schulgelände beginnt.

Wie an jedem Aschermittwoch besuchte der Strohwickel mit seinem Gefolge unsere Schule. Schon von früh an waren wir in freudiger Aufregung und wir sind schon in Klasse 4.

Was ging da wohl in den Erst- und Zweitklässlern vor, die den Strohwickel in diesem Jahr zum ersten Mal erlebten?

Kurz vor der Hofpause war es dann so weit! Das Glockengebimmel kündigte den Strohwickel an. Jeder wollte wenigstens einen kleinen Fleck mit Schuhcreme im Gesicht haben.

Dieser Wunsch wurde ganz schnell erfüllt. Ob Hemelecker, Strohwickel, Polizist, Schornsteinfeger, Feuerwehrmänner oder Oma und opa – alle trugen zu unserer Verschönerung bei.

Einige von uns Kindern waren ganz mutig und bewarfen den Strohwickel mit Schneebällen. Das roch natürlich nach Rache und

nach längerer oder kürzerer Verfolgungsjagd auf dem Schulhof hatten einige Kinder dann ganz schwarze Gesichter.

Gespannt hörten danach alle zu, als im Speiseraum erklärt wurde, wie es zu diesem Brauch kam. Viele Kinder waren enttäuscht, dass nur Ruppertsdorfer Jungen sich diesem Gefolge anschließen können, wenn sie im entsprechenden Alter sind.

Um so mehr freuen sich alle auf den Aschermittwoch im nächsten Schuljahr.

(geschrieben von Kristina Jakob und Sandy Taut)

Staatl. Regelschule Remptendorf

Betriebspraktikum in Zeulenroda

In unserem einwöchigen Praktikum im BTZ Zeulenroda wurden wir, je nach unseren Interessen, in verschiedene Bereiche eingeteilt.

Dort haben wir unter fachmännischer Anleitung und mit viel Freude und Begeisterung Wichtiges aus den Bereichen Glastechnik, Holzbearbeitung, Farbtechnik, Gastgewerbe, Wirtschaft und Verwaltung und Handel und Logistik erfahren.

In der Abteilung Holzbearbeitung fertigten alle Teilnehmer eine CD-Box an und lernten zu den einzelnen Arbeitsgängen Merkmale, Tricks und Kniffe kennen. Es wurde ein Arbeitsplan aufgestellt und exakt gearbeitet.

Die Schüler, die für Glastechnik eingeteilt wurden, bauten einen Bilderrahmen mit Staffelei und fertigten einen Zierspiegel an. Einen Einblick in die Maserung von Holz und die Genauigkeit beim Bemalen von Materialien bekamen die Schüler im Gebiet Farbtechnik.

Sie konnten eine selbst gestaltete Holztafel mit nach Hause nehmen. In der Abteilung Wirtschaft und Verwaltung wurden Plakate zu bestimmten Ländern angefertigt und außerdem wurde man auf den Büroalltag vorbereitet.

In Handel und Logistik jedoch wurde uns gelehrt, Pakete anzunehmen, einzupacken und zu sortieren. In Gastronomie wurden wir in die ersten Grundlagen des Kochens, Tischdeckens, Dekorierens und in die Gastbedienung eingewiesen, unter anderem besuchten wir das „Seehotel“.

Damit war unsere Woche in Zeulenroda auch schon zu Ende, die wir nicht so schnell vergessen werden. Wir freuen uns schon auf das nächste Praktikum in der 8. Klasse.

Tag der offenen Tür

Mehr zu unserem Praktikum können alle Interessierten erfahren, wenn Sie

zum **Tag der offenen Tür**
am **Samstag, dem 28. März 2009**
von **10.00 von 13.00 Uhr**
in die **Regelschule Remptendorf**
kommen.

(geschrieben von Katharina Rochler, Sina Schrepel, Michelle Schmidt und Lisa-Marie Kachold)

Datei:

7 KI Brerufsorientierun#008.pdf

ist bei uns nicht fehlerfrei
verarbeitbar!

Wurde im Original beigefügt!

Ruppersdorf

Der Strohwickel – ein schöner alter Brauch

Alljährlich zieht am Aschermittwoch der Strohwickel mit seinem Gefolge durch Ruppersdorf.

In diesem Jahr waren die Einwohner und die Kinder von der Grundschule und dem Kindergarten besonders gespannt, denn der Strohwickel erschien im neuen Kostüm. Das neue Kostüm wurde von Andreas Ossowski – dem Inhaber der Firma Costumes Arts & Visions in Ruppersdorf – gefertigt.

Aber auch bei der Vorbereitung und Durchführung wurden die Jugendlichen von Herrn Ossowski und Herrn Schmidt tatkräftig unterstützt. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Ebenfalls danken möchten wir unseren Jugendlichen, die viele Stunden ihrer Freizeit darauf verwendeten, die weiteren Kostüme und Requisiten wieder auf Hochglanz zu bringen und dafür da waren, um diesen schönen Brauch weiter zu führen.

Vielen Dank auch dem Bürgermeister Herrn Thomas Franke für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Remptendorf, wodurch die Neuanfertigung des Kostüms ermöglicht wurde.

Viele weitere fleißige Helfer trugen zum Gelingen des Tages bei. Stellvertretend für alle möchten wir uns bei Petra Fickenscher und den Trommlern vom sonderpädagogischen Zentrum für mehrfach behindert Hörgeschädigte aus Schleiz bedanken, die hervorragend für die musikalische Umrahmung sorgten.

Ebenfalls danken möchten wir der Familie Fengler für die Versorgung der Gäste, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des Vereins, sowie Mathias Große, der in unzähligen Bildern das Geschehen festhielt.

Weiter so und vielen Dank!

Euer Ortschaftsrat



Förderverein der Staatlichen Regelschule Remptendorf e.V.

Wer kann uns helfen – wer will uns helfen?

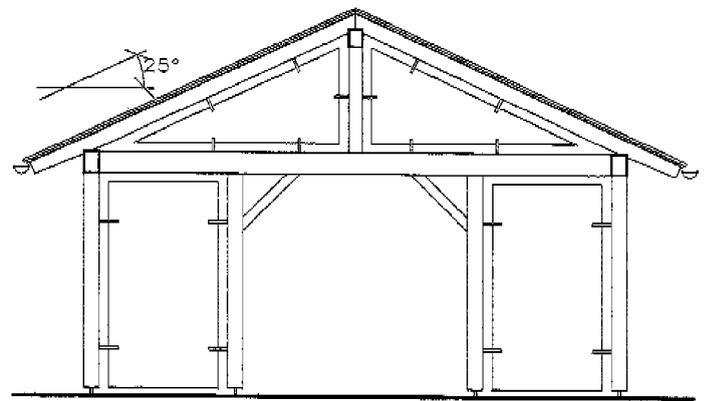
Werte Eltern,

wir, die Mitglieder des Fördervereins der Regelschule Remptendorf, wenden uns heute an Sie mit einer Bitte.

Damit unsere Kinder (und auch die Grundschul Kinder) an der Bushaltestelle nicht mehr im Regen warten müssen, wollen wir im Frühjahr eine Überdachung errichten.

Obwohl Gemeinde und Schulträger ihren Beitrag leisten, werden wir dazu einen großen Eigenanteil erbringen müssen. Die Bauzeichnung liegt vor.

So soll es werden:



Wer kann uns bei unserem Arbeitseinsatz praktisch unterstützen?

Wer unterstützt uns durch eine Geldspende?

Es geht um unsere Kinder, und jeder noch so kleine Beitrag kann helfen!

WENN Sie uns durch praktische Hilfe unterstützen können, lassen Sie es uns wissen über das Schulsekretariat – Telefon 03 66 40/2 22 83.

WENN Sie uns mit einer Spende unterstützen können, dann bitte

- direkt im verschlossenen Umschlag an den Förderverein zurück – im Sekretariat abgeben
- oder auf das Konto des Fördervereines überweisen:
Konto 62 847
BLZ 830 505 05
bei der Kreissparkasse Saale-Orla

Diese Spenden sind gemeinnützig und können steuerrechtlich abgesetzt werden. Falls Sie eine Spendenquittung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Wir und die Kinder unserer Schule bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung!

Förderverein der Staatlichen Regelschule
Remptendorf e.V.
Herrengarten 21
07368 Remptendorf

Veranstaltungen und Vereine

Feuerwehrverein Liebschütz

Pleiten, Pech und Pannen ...

Nun haben wir zum zweiten Mal unser Fest zum **75-jährigen Feuerwehrjubiläum** in Liebschütz verschoben.

Hiermit geben wir kund, dass die Festveranstaltung zu unserem Jubiläum

vom 3. bis 5. Juli 2009

auf dem Sportplatz Liebschütz

stattfindet. Wir stecken mitten in den Vorbereitungen und geben bald Näheres bekannt.

Alle Feuerwehren werden von uns nochmals eine Einladung erhalten und wir hoffen, Sie bleiben uns wohlgesinnt!

FFw Liebschütz & Feuerwehrverein Liebschütz

Vorbereitungen zum 1. Mai

Am **Samstag, dem 25. April 2009** ist **Maibaumholen** angesagt. Die Zeit wird noch bekannt gegeben.

Ab 14.00 Uhr Girlande binden am Feuerwehrhaus – es werden wieder fleißige Helfer erwartet.

Basteln für Ostern

Am **Samstag, dem 4. April 2009** ab 14.00 Uhr wollen wir für Ostern kleine Geschenke und Dekoration basteln.

Gläser, kleine Blumentöpfe und Deko können gern von zu Hause mitgebracht werden.

Diesmal findet das Basteln wieder im Vereinsraum statt.

Es lädt ein
der Feuerwehrverein und Regina Falk



Burglemnitz

In Burglemnitz steppt der Hase ...

Ostertanz mit Diskothek „FUSION“

Datum: **Samstag, dem 11. April 2009**

Beginn: **20.30 Uhr**

Ort: **Gemeindesaal**

Wir freuen uns auf viele Eiersucher!

Der Feuerwehrverein Burglemnitz e.V.



Veranstaltungstipps!

Lesung und Diaschau

Harald Mittelsdorf „Die Geschichte der Saale-Talsperren (1890 – 1945)“

Hermann Hirschfeld „Die obere Saale“

am **Freitag, dem 17. April 2009**

um **19.30 Uhr**

im **Rathaussaal Liebengrün**

Auf Einladung des Heimatvereins liest der Erfurter Historiker Dr. Harald Mittelsdorf am Freitag, dem 17. April 2009 um 19.30 Uhr im Rathaussaal Liebengrün aus seinem Buch „Die Geschichte der Saale-Talsperren (1890-1945)“.

Der Autor beginnt seine Geschichte mit der Flutkatastrophe von 1890, die nur mit der Thüringer Sintflut des Jahres 1613 vergleichbar war. Das Ereignis gab den Anstoß für die ersten Pläne zum Talsperrenbau, der jedoch noch Jahrzehnte auf sich warten ließ.

Nachgezeichnet werden nicht so sehr die ingenieurtechnischen Leistungen. Es sind vielmehr die historischen, politischen und sozialen Hintergründe, die zu diesem gewaltigen Bauvorhaben führten und die Menschen und Orte, die unmittelbar betroffen waren.

Der ehemalige Leiter des Volkskundemuseums Reitzengeschwenda, Hermann Hirschfeld, zeigt in einem Diavortrag die Orte an der oberen Saale vor und nach dem Staumauerbau.

A decorative poster for an event. It features a grapevine with leaves and clusters of grapes framing the text. At the top center is a small crest for 'Freizeit-Sport-Verein FSV Reiptendorf'. The main text reads: 'Oster-Tanz mit ROXY und traditioneller Weinverkostung am 12. April 2009 Beginn 20.30 Uhr im Vereinshaus Reiptendorf'. At the bottom right, there is a small illustration of a basket filled with Easter eggs.

Freizeit-Sport-Verein
FSV
Reiptendorf

**Oster-Tanz
mit ROXY**

**und traditioneller
Weinverkostung**

**am 12. April 2009
Beginn 20.30 Uhr**

**im Vereinshaus
Reiptendorf**

JAKULT - Regionalteam für Jugendarbeit
 Am Sportplatz 5a - 07356 Bad Lobenstein
 036651 / 88921 - jakult@gmx.net



Träger: Volkssolidarität RV Oberland e.V.

Aktionen/ Event's

Osterferien

06.-08.04. **Radio on Tour** im Grenzland
 14.-15.04. **Workshop** Wandgestaltung
 16.04. **Bowling Mastership** in "De Big" ab 17 Uhr
 17.04. **Spieletag** im & ums Haus
 abends **Kochstudio/Grillen**

Kulturcafe

13.03. Konzert - **Riemenschneider on Tour**
 03.04. Diabend - **Chancen Afrikas** - ein Reisebericht

21.03. **Basketballturnier** - Turnhalle Karl-Marx-Strasse
 25.05.09 **Inlineskatekurs** Teil 1
 01.-03.05. **Kanu - Aktivtour**
 02.05. Konzert "Rückwärtsgang" im Jugendhaus
 25.05.09 **Inlineskatekurs** Teil 2
 29.05. **Kindertag**
 20.-21.06. **Hörfestival Fürth**
 25.07. **Sommernachtsfasching & Kinderfest** im Waldbad
 31.07.-05.08. **Mediencamp** in Leipzig
 15.08. **Kulturfest** für Kinder im Park
 16.08. **Kistenstapeln**

Regio Beachcup Serie

27.06. Beachvolleyballturnier Knau
 11.07. Beachvolleyballturnier SEZ Kloster
 08.08. Beachvolleyballturnier Tanna
 30.08. Beachvolleyballturnier Bad Lobenstein

regelmäßige Angebote

montags	16.00 Uhr	Handball
dienstags	19.00 Uhr	Fußball
mittwochs	14.30 Uhr	Basketball
	16.00 Uhr	Volleyball
donnerstags	15.00 Uhr	Audiowerkstatt (nach Absprache)
freitags	14.00 Uhr	Fotolabor (nach Absprache)

Öffnungszeiten Jugendhaus

Dienstag bis Freitag 14.00-19.00 Uhr
 (weitere Zeiten nach Absprache!)

Änderung vorbehalten!!!

www.jakult.net

Freizeit-Sport-Vereins 1999 Remptendorf e.V.

Vereinsgebäude des Freizeit-Sport-Vereins 1999 Remptendorf e.V. eröffnet

Am 10. Januar 2009 konnte nach nicht mal einem Jahr Bauzeit das neue Mehrzweckgebäude des Freizeit-Sport-Vereins 1999 Remptendorf e.V. eröffnet werden.



Die Dankeschön-Veranstaltung für alle Helfer fand bereits im Anschluss an die Eröffnung im Saal des Vereinshauses Remptendorf statt.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei allen Vereinsmitgliedern, freiwilligen Helfern, Sponsoren und der Gemeinde Remptendorf bedanken.

Nur durch das Zusammenwirken Aller war es möglich, dass dieses Gebäude in der kurzen Zeit fertig gestellt werden konnte.

**Herzlichen Dank an Alle
sagt der Vorstand des FSV Remptendorf!**



Unsere Sponsoren

- Agrar eG. Remptendorf
- Autohof Franz GmbH
- Avia Tankstelle Urban GmbH
- BayWa Bad Lobenstein
- Betonsanierung Frank
- Bittner und Franz GbR
- Tino Ecke
- Eiscafé Mann, Inh. Ingrid Mann
- Wirtschaftsberatung Enke
- F & K Elektro GmbH
- Dieter Feustel
- Christian Geitner
- GOSCH Rolladen, Inh. G. Scherf
- HAGNER Kies-Sand-Bauschuttrecycling
- Christian Haufe
- Heidelberger Beton GmbH
- Michael Hertwig
- Getränkehandel Hiemer
- Björn Hofmann
- Bernd Horn

- Stephan Kohl
- Christine Köhler
- Kreissparkasse Saale-Orla
- Christian Künzel
- Michael Mann
- Jörg Pasold
- RATIO Bau GmbH
- Perthel Stahlbau
- Raiffeisenbank Saaleetal eG
- Rosenbrauerei Pößneck
- SM Transport und Logistic, Inh. Susann Mann
- STW Straßen-, Tief- und Wasserbau Eliasbrunn
- Vattenfall Europe
- Elfriede Wetzell

TSV Gahma e.V.

**Sport und Spaß bei Fußball,
Kegeln, Volleyball, Leichtathletik,
Gymnastik und Behindertensport**



Behindertensportler geehrt

Zu einem gemeinsamen Mittagessen hat der Bürgermeister Thomas Franke die erfolgreichen Sportler der Behindertenabteilung des TSV Gahma nach Ruppertsdorf eingeladen.

Seit vielen Jahren sind die Sportler, die alle in der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein beschäftigt sind, dem Sport verbunden. Regelmäßige Übungseinheiten gehören für sie zum Tagesablauf.

Die Stiftung unterstützt die Sportler, so dass auch viele Wettkämpfe außerhalb der Region bestritten werden können. Ob Fußball, Leichtathletik, Tischtennis, Schwimmen oder Wintersport – wo immer die Sportler starten, belegen sie vordere Plätze.

Zuletzt kamen nach einem internationalen Turnier in Inzell (Österreich) die Sportler mit 5 Gold-, 2 Silber- und 2 Bronzemedailles im Gepäck nach Hause.

Bürgermeister Thomas Franke würdigte die hervorragenden sportlichen Leistungen und hofft auf eine Art Initialwirkung für den Breitensport in der Gemeinde. Besonders die Kinder und Jugendlichen sollten viel stärker in Sportvereine eingebunden werden.

Für die Abteilung Behindertensport sind die Ergebnisse auch ein Zeichen von Integration in die Gesellschaft, für das Miteinander



der Menschen und auch Vorbild für viele Menschen, die ohne Behinderung ein Leben mit dem Sport suchen sollten.

Ein Dank geht an dieser Stelle an die ehrenamtlichen Helfer, die die Sportler unterstützen. Auch in Zukunft werden weiter ehrenamtliche Helfer gesucht, die nicht nur die Sportler der Behindertenabteilung im TSV Gahma unterstützen und beispielsweise diese Sportler trainieren und mit zu den Wettkämpfen fahren.

36. Pfingstturnier **– Einladung zum Volleyballturnier –**

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

anlässlich unseres 36. Pfingstturniers laden wir Volleyballmannschaften zur Teilnahme an unserem Volleyballturnier für Hobby- und Freizeitmannschaften herzlich ein.

Das Turnier findet am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2009 statt.

Der erste Anpfiff ist für 14.00 Uhr geplant. Turnierende gegen 18.00 Uhr.

Der TSV Gahma freut sich über zahlreiche **Anmeldungen bis zum 30. April 2009** möglichst per E-Mail an:

Petra Milz
E-Mail: petramilz@freenet.de

Simone Hopfe
E-Mail: fhopfe@web.de
Telefon: 03 66 43/2 21 48
Fax: 03 66 43/3 43 48

U 17-Europameisterschaft in Jena

Der TSV Gahma lädt alle Nachwuchsfußballer herzlich zum diesjährigen Fußballbesuch ein.

In diesem Jahr besuchen wir die deutsche U-17-Nationalmannschaft in einem Vorrundenspiel der Europameisterschaft in Jena. Die Auslosung des Gegners erfolgt Anfang April.

Termin: Samstag, 9. Mai 2009

Abfahrt: 11.30 Uhr, Gahma, Hängerplatz
(unter Vorbehalt, da Anstoßzeit noch nicht bekannt!)

Ankunft: ca. 18.00 Uhr
Wir fahren mit unserem Partner der „Fahrschule Walther“ Bad Lobenstein.

Kosten: 3,00 Euro pro Mitfahrer
(Eintritt und Anteil Bus)

Mitfahrer: Eltern sind als Begleiter erwünscht. Die Anzahl richtet sich nach den Anmeldungen der Kinder.

Bei Interesse bitte anmelden.

Teilnahmemeldung bis Sonntag, 5. April 2009

beim jeweiligen Übungsleiter

oder Torsten Keil
E-Mail: Keil@Gahma.de

Vereinsspielplan der Abteilung Fußball

Freitag, 27. März 2009

D-Junioren

17.00 Uhr SV Grün Weiß Tanna - TSV Gahma

F-Junioren

17.00 Uhr TSV Gahma - SG Rosenthal
Blankenstein

Sonntag, 29. März 2009

C-Junioren

10.30 Uhr FV Gera Süd - SG TSV Gahma

Herren

14.00 Uhr TSV Gahma I - SVRWKnau/Plothen I

Freitag, 3. April 2009

F-Junioren

17.00 Uhr SV 1990 Ebersdorf - TSV Gahma

Samstag, 4. April 2009

D-Junioren

10.30 Uhr TSV Gahma II - SV Grün-Weiß Triptis

Sonntag, 5. April 2009

C-Junioren

10.30 Uhr SG TSV Gahma - SG SV 1924
Münchenbernsdorf

Herren

14.30 Uhr TSV 1898 Oppurg I - TSV Gahma I

Ostersamstag, 11. April 2009

Herren

15.00 Uhr TSV Gahma I - FSV Orlatal
Langenorla I

Ostermontag, 13. April 2009

Herren

15.00 Uhr TSV Gahma I - SV BW 90 Neustadt/
Orla II

Sonntag, 19. April 2009

C-Junioren

10.30 Uhr SG TSV Gahma - SV Roschütz

Freitag, 24. April 2009

D-Junioren

17.00 Uhr TSV Gahma II - TSV Germania Krölpa

F-Junioren

17.00 Uhr TSV Gahma - SV Grün Weiß Tanna

Sonntag, 26. April 2009

Herren

14.30 Uhr TSV Gahma I - SV Neundorf

C-Junioren

SG TSV Gahma spielfrei

Donnerstag, 30. April 2009

Herren

18.00 Uhr TSV Gahma I - SG Rosenthal
Blankenstein I

Schloss Burgk

Veranstaltungen auf Schloss Burgk 2009

Sonntag, 5. April 2009

10.00 Uhr **Wanderung im Frühling**

Hinterer Röhrensteig – Marienhütte - Richtung Kraftwerk Dörflas – Wisentaufener – Richtung Grochwitz – Hinterer Röhrensteig - Burgk (bis 13.00 Uhr)

Kosten: 3,00 Euro

Kinder: 1,50 Euro

Ostersonntag, 12. April 2009

18.00 Uhr **„Concerto virtuoso – für Piccolohorn und Orgel“**

mit Daniel Schmahl und Tobias Berndt (Berlin).
Es erklingen Werke von u.a. Johann Sebastian Bach, Tomaso Albinoni.

Eintritt: 12,00 Euro

ermäßigt: 10,00 Euro

Ostermontag, 13. April 2009

14.00 Uhr **Gottesdienst in der Schlosskapelle**

Für Inhalt und Ausführung des Gottesdienstes zeichnet das Evangelisch-lutherische Pfarramt Möschlitz, Pfarrer Kai Weber, verantwortlich.

Ausstellungsprogramm 2009

15. März bis 14. Juni 2009

– *Ausstellungseröffnung am 14. März 2009 um 14.00 Uhr* –

Neue Galerie | Pirckheimer-Kabinett | Grafik-Kabinett | Exlibris-Galerie

AUGENBLICKE

6. Kinder- & Jugendkunstausstellung

Junge Kunst von Schülern aus dem Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis und der Stadt Jena.

Bürgerinitiative Eliasbrunn

Risiko Mobilfunk!!!

Am Freitag, dem 13. März 2009 wurde in Eliasbrunn eine Veranstaltung über die Risiken bei Mobilfunkanlagen durchgeführt. Viele Einwohner des Ortes und der umliegenden Gemeinden nutzten die Gelegenheit, sich mit den Grundlagen gepulster Frequenzen vertraut zu machen.

Das Interesse war groß, was sich auch durch die Teilnahme der eingeladenen Gäste widerspiegelte. Landtagsabgeordneter R. Kalich und Kreistagsabgeordneter K. Möller (Die Linke), Ortsbürgermeister T. Franke (CDU) und Ortsteilbürgermeister N. Sommer (CDU) nahmen an der Veranstaltung teil.

Leider sagten Landrat F. Roßner (SPD), die eingeladenen Fachdienstleiter des Landratsamtes und der Abgeordnete S. Wetzel (CDU) ihre Teilnahme ab. Auch der Platz der OTZ blieb leer.

Erfreulich war die Teilnahme des Bürgermeisters Ortwig (Saalburg-Ebersdorf), der mit mehreren interessierten Bürgern aus dem Ortsteil Kulm vertreten war und von Dr. U. Neumann aus Heinersdorf.

Herr S. Zwerrenz – Baubiologe, Heilpraktiker und Sprecher des Dachverbandes Bürgerwelle e.V. der Bürger und Initiativen zum Schutz vor Elektrosmog – informierte die Teilnehmer der Veranstaltung in seinem ausgezeichneten Vortrag sehr umfassend und verständlich über politische, wirtschaftliche, physikalische und biologische Zusammenhänge der Mobilfunkentwicklung.

Er vermittelte Fakten und verdeutlichte die Verantwortung aller im Umgang mit diesen Themen.

Großes Interesse fanden die Darlegungen zum Wert von Forschungsergebnissen auf diesem Gebiet, zu biologischen Wirkungen und den festgelegten Grenzwerten für die Bevölkerung.

Herr Zwerrenz bewies an vielen Beispielen die Verlogenheit der Mobilfunkbetreiber, die Vertuschung der Gefährlichkeit auf höchster Ebene und appellierte an alle Eltern, beim Kauf von Handys verantwortungsvoller umzugehen.

Kinder, ältere Bürger und Menschen mit geschwächtem Immunsystem sind besonders gefährdet.

An Beispielen konnte Herr Zwerrenz nachweisen, welche Auswirkungen die Mobilfunkstrahlung auf Gedächtnisleistung, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Fortpflanzungsfähigkeit beim Menschen, Wahrnehmungsgeschwindigkeit und Veränderungen im Ablauf von Prozessen lebender Zellen im Zusammenwirken mit anderen endogenen und exogenen Einflüssen auf den menschlichen Organismus haben kann.

Beim Geschäft gibt es keine Moral. Er forderte deshalb auf, den Widerstand gegen die krankmachende Funktechnik zu erhöhen und z. B. mehr Kabel verbundene Technik zu nutzen.

In der Diskussion gab es Übereinstimmung, dass es sehr kompliziert ist, die Bedürfnisse der Wirtschaft und auch der Bürger in Übereinstimmung mit den erforderlichen Erkenntnissen und dem notwendigen Handeln der Menschen auf diesem Gebiet zu bringen.

Hier sind vor allem jene Menschen gefordert, die in verantwortlichen Funktionen Entscheidungen treffen. Einigkeit herrschte auch zu der Tatsache, dass die Konzentration von Funkmasten in Eliasbrunn die Gefahr gesundheitlicher Schäden bei Mensch und Tier erhöht.

Es wäre deshalb sehr sinnvoll, wenn Bürgermeister T. Franke, Ortsteilbürgermeister N. Sommer, Ortsteilrat und Vorstand der Bürgerinitiative gemeinsam beraten, welche Schritte möglich sind, um vorhandene Sendeanlagen schrittweise aus Siedlungsnähe zu entfernen und keine neuen Sender z. B. beim Umbau auf digitale Technik zuzulassen.

Es war eine Veranstaltung, in der alle Anwesenden dazulernten. Vorgeschlagen wurde, den Vortrag mit Herrn Zwerrenz in geeigneten Gremien wie z. B. im Thüringer Landtag zu wiederholen.

Interessierte Bürger können sich auch im Internet unter www.buergerwelle.de zu Themen über Elektrosmog und Mobilfunk informieren.

(geschrieben von G. Rohm, Bürgerinitiative Eliasbrunn)

DIE WELTBÜHNE

*Wenn die Börsenkurse fallen,
regt sich Kummer fast bei allen.*

*Aber manche blühen auf:
Ihr Rezept heißt Leerverkauf.*

*Keck verhöhern diese Knaben,
Dinge, die sie gar nicht haben.
Treten selbst den Absturz los,
den sie brauchen – echt famos!*

*Leichter noch bei solchen Taten,
tun sie sich mit Derivaten:
Wenn Papier den Wert frisiert,
wird die Wirkung potenziert.*

*Wenn in Folge Banken krachen,
haben Sparer nichts zu lachen.
Und die Hypothek aufs Haus,
heißt, Bewohner müssen raus.*

*Triff's hingegen große Banken,
kommt die ganze Welt ins Wanken.
Auch die Spekulantenbrut,
zittert jetzt um Hab und Gut!*

*Soll man das System gefährden?
Da muss eingeschritten werden:
Der Gewinn, der bleibt privat,
die Verluste kauft der Staat.*

*Dazu braucht der Staat Kredite,
und das bringt erneut Profite.
Hat man doch in jenem Land,
die Regierung in der Hand.*

*Für die Zehen dieser Frechen,
hat der kleine Mann zu blechen.
Und – das ist das Feine ja,
nicht nur in Amerika!*

*Und wenn Kurse wieder steigen,
fängt von vorne an der Reigen.
Ist halt Umverteilung pur,
stets in eine Richtung nur.*

*Aber sollten sich die Massen,
das mal nimmer bieten lassen.
Ist der Ausweg längst bedacht:
Dann wird bisschen Krieg gemacht.*

von Kurt Tucholsky 1930

Kirchliche Nachrichten

Termine Evangelisch-methodistische Kirche

REMPTEENDORF

Donnerstag, 2. April 2009
19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 5. April 2009
10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 9. April 2009
19.00 Uhr Passionsandacht

Karfreitag, 10. April 2009
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Ostersonntag, 12. April 2009
14.30 Uhr Gemeindefest in Eliasbrunn

Donnerstag, 16. April 2009
19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 19. April 2009
10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 23. April 2009
19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 26. April 2009
10.30 Uhr Gottesdienst in Liebengrün

Donnerstag, 30. April 2009
19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 3. Mai 2009
10.30 Uhr Gottesdienst

ELLASBRUNN

Mittwoch, 1. April 2009
18.30 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 5. April 2009
09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 8. April 2009
19.30 Uhr Passionsandacht

Karfreitag, 10. April 2009
09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Ostersonntag, 12. April 2009
14.30 Uhr Gemeindefest

Mittwoch, 15. April 2009
19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 19. April 2009
09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 22. April 2009
19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 26. April 2009
09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 29. April 2009
19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 3. Mai 2009
09.00 Uhr Gottesdienst

Pastorin A. Solbrig

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees,
Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach
und Eliasbrunn, Altengesees und Weisbach

Gottesdienste im April 2009

Samstag, 4. April 2009

19.00 Uhr Weisbach

Sonntag, 5. April 2009

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Thimmendorf

Mo-Mi, 6.-8. April 2009

19.00 Uhr Gahma

Gründonnerstag, 9. April 2009

19.00 Uhr Gahma

Karfreitag, 10. April 2009

08.30 Uhr Ruppertsdorf

10.00 Uhr Burglemnitz

15.00 Uhr Gahma

Ostersonntag, 12. April 2009

08.30 Uhr Ruppertsdorf

09.30 Uhr Burglemnitz

10.00 Uhr Gahma

Ostermontag, 13. April 2009

08.30 Uhr Thimmendorf

10.00 Uhr Altengesees

10.00 Uhr Weisbach

Sonntag, 19. April 2009

08.30 Uhr Burglemnitz

10.00 Uhr Eliasbrunn

Samstag, 25. April 2009

19.00 Uhr Thimmendorf

Sonntag, 26. April 2009

08.30 Uhr Thierbach

10.00 Uhr Altengesees

Palmarum

Passionsandacht

Abendmahl

Taufe

Quasimodogeniti

St. Markus

Misericordias Domini

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Altengesees

Nachdem wir im vergangenen Jahr mit der notwendig gewordenen Reparatur der Kirchturmbekrönung und der Anschaffung einer neuen Kirchturmuhr, der Dach- und Dachrinnenreparatur einen großen Schritt zur Erhaltung unserer, von den beiden Kirchgemeinden unserer Gemeinde, genutzten Kirche getan haben, möchten wir uns noch einmal bei allen, die diese Maßnahmen mit Spenden und Taten ermöglicht haben, bedanken.

Ein herzliches Dankeschön auch den Sponsoren:

- dem Christopherushof
- der Gemeinde Remptendorf
- Herrn Reinhard Metzner (Burglemnitz)
- der Firma Thomas Kaufmann (Thimmendorf)
- der Firma Tino König (Gahma)

Für dieses Jahr haben wir uns vorgenommen, die Kirchenfenster aufarbeiten zu lassen, um sie für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu erhalten. Des Weiteren wollen wir den Außenputz ausbessern, Außensolbänke erneuern sowie den Eingangsbereich der Kirche etwas einladender gestalten.

Ferner ist vorgesehen, die historischen Kirchenbänke im Altarraum wieder ansehnlicher zu gestalten.

Um diese umfangreichen Arbeiten zu ermöglichen, werden wir Sie auch in diesem Jahr wieder um das Kirchgeld und um Spenden bitten.

In der Hoffnung, mit unseren Maßnahmen und Ihrer Hilfe unsere Kirche auch weiterhin zu erhalten, verbleiben wir mit den besten Grüßen

Ihr Gemeindegemeinderat

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 03 66 40/449-0, Fax: 03 66 40/4 49 25

E-mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski

Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf

Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16

E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich

Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inklusive Porto) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden bzw. Abruf im Internet unter www.remptendorf.de.



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL
